



## Preisblatt Netznutzung Erdgas

für das Verteilnetz der Stadtwerke Stadtoldendorf GmbH  
gültig ab 01.01.2021

### 1 Lastganggemessene Kunden <sup>a)</sup>

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh oder > 500 kW einzuordnen.  
Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

#### 1.1 Preistabellen für Arbeit und Leistung

Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt und einem Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde. Ein Anwendungsbeispiel ist unter Ziffer 1.2 enthalten.

Tabelle 1:	Preis inkl. vorgel. Netz
Arbeit	0,387 ct/kWh
Leistung	15,22 €/kW/a

#### 1.2 Anwendungsbeispiel

##### 1.2.1 Annahmen

Tabelle 2:		
Arbeit	Wn	5.000.000 kWh/a
Leistung	Pn	2.250 kW/a

##### 1.2.2 Rechnung

5.000.000 kWh/a	*	0,387 ct/kWh	=	19.350,00 €
2.250 kW/a	*	15,22 €/kW	=	34.245,00 €

### 1.3 Messentgelte

Tabelle 3:

Zählergruppe	Messstellenbetrieb <sup>1)</sup> [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G25	744,84	190,68
G 40 - G100	918,36	190,68
G 160 - G250	989,76	190,68
G 400 - G650	1.263,00	190,68
≥ G 1000	1.584,36	190,68

<sup>1)</sup> inkl. Mengenumwerter

### 1.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Tabelle 4: Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung

Belieferung von Tarifikunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03

<sup>a)</sup> Alle o.g. Preise sind netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

## 2 Nicht leistungsgemessene Kunden <sup>b)</sup>

Nach GasNZV § 29 sind hier Kunden mit einem Jahresverbrauch  $\leq 1.500.000$  kWh und  $\leq 500$  kW einzuordnen. Die Zuordnung erfolgt zu Beginn einer Abrechnungsperiode.

### 2.1 Preistabelle

Tabelle 5:	Preis inkl. Vorgel. Netz	
Arbeitspreis	1,340 (1,595)	ct/kWh

### 2.2 Anwendungsbeispiel

#### 2.2.1 Annahmen

Tabelle 6:	Wn	
Arbeit		26.500 kWh/a

#### 2.2.2 Rechnung

26.500 kWh	*	1,340 ct/kWh	=	355,10 €/a
------------	---	--------------	---	------------

### 2.3 Messentgelte

Tabelle 7:	Messstellenbetrieb und Messung <sup>1) 2)</sup>	
Zählergruppe	Messstellen- betrieb [€/a]	Messung [€/a]
G 2,5 - G 6	18,96 (22,56)	4,20 (5,00)
G 10 - G 25	48,24 (57,41)	4,20 (5,00)
G 40 - G 100	207,12 (246,47)	4,20 (5,00)
G 160 - G 250	278,52 (331,44)	4,20 (5,00)
G 400 - G 650	551,64 (656,45)	4,20 (5,00)
$\geq$ G 1000	873,00 (1.038,87)	4,20 (5,00)
Mengennumwerter	634,20 (754,70)	

<sup>1)</sup> Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

<sup>2)</sup> Je Messstelle und je Turnusablesung bzw. -abrechnung

## 2.4 Konzessionsabgaben

Alle o.g. Preise sind ohne Konzessionsabgabe dargestellt. Letztere wird an die Städte und Gemeinden in unserem Netzgebiet abgeführt. In den Konzessionsgebieten gelten unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Konzessionsabgabe.

Konzessionsabgabensätze Erdgas gemäß Konzessionsabgabenverordnung <sup>1)</sup>	
Belieferung von Tarifkunden	[ct/kWh]
ausschließlich Kochen und Warmwasser in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,51 (0,61)
sonstige Erdgaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	0,22 (0,26)
Belieferung von Sondervertragskunden	[ct/kWh]
Sondervertragskunden	0,03 (0,04)

<sup>1)</sup> Die Preise in Klammern beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19%) und wurden gerundet.

---

<sup>b)</sup> Alle o. g. Preise sind (soweit nicht anders gekennzeichnet) netto ohne Umsatzsteuer dargestellt. Zuzüglich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, zurzeit 19%, berechnet. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.